Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie = Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 22 (1996)

Heft: 3

Artikel: Modernisierung und soziale Integration

Autor: Münch, Richard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-814712

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Z. Soziol./Rev. suisse sociol./Swiss Journ. Sociol., 22 (3), 1996, 603–629

MODERNISIERUNG UND SOZIALE INTEGRATION

Replik auf Thomas Schwinn:
Zum Integrationsmodus moderner Gesellschaften. Eine kritische Auseinandersetzung mit Richard Münch

Richard Münch
Universität Bamberg

Thomas Schwinn (1996) unternimmt einen interessanten Versuch, zwischen Niklas Luhmanns Theorie der funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften in autopoietisch operierende, allenfalls strukturell aneinander gekoppelte Teilsysteme und meiner Theorie der Interpenetration funktional differenzierter Teilsysteme einen dritten, auf einer Handlungs-Strukturtheorie aufbauenden Weg zu gehen. Ich kann ihm ohne weiteres große Teile dieses Weges folgen, sehe aber in einer ganzen Reihe von Punkten einen erheblichen Klärungsbedarf. Seine Interpretation meines Theorieansatzes enthält einerseits Mißverständnisse, Fehldeutungen und Überzeichnungen, die ich aus meiner Perspektive korrigieren möchte. Andererseits läuft sein Theorieansatz in meinen Augen auf eine Verengung unseres Blickwinkels hinaus, auf die ich mich nicht einlassen will.

1. „Idealistische" und „realistische" Handlungstheorie

Wo Schwinn noch zwei Gegenpositionen konstruiert, um die eine gegen die andere auszuspielen, habe ich von Anfang an und im weiteren Verlauf stets darauf abgezielt, Gegenpositionen in ihrem Wahrheitsgehalt anzuerkennen und sie in einer breiter angelegten Theorie zu verknüpfen. Weder habe ich jemals die Integration moderner Gesellschaften allein „idealistisch" als Wertverwirklichung begriffen, noch habe ich die „realistische" oder „positivistische" Gegenposition der Durchsetzung von Werten mittels Macht jemals völlig verworfen. Vielmehr kam es mir immer darauf an, beide Seiten zu ihrem Recht kommen zu lassen. Nachdem Schwinn mir selbst eine „idealistische" Wertverwirklichungstheorie unterschoben hat, verfällt er allerdings gerade dem Fehler, für das andere Extrem, eine „realistische" Theorie der Wertdurchsetzung mittels Machtkampf, zu plädieren. Meine Antwort darauf lautet: Wir müssen uns mitnichten für die eine oder andere Seite entscheiden, sondern

müssen statt dessen begreifen und erklären, welche Art von Ordnung aus der einen oder anderen Seite hervorgeht und welchen spezifischen Beitrag zur Ordnungsbildung die eine oder die andere Seite leistet. Dementsprechend unterscheide ich normative Ordnungen als ideale oder konformistische Ordnungen und faktische Ordnungen als Zufalls- oder Zwangsordnungen, bzw. die Legitimität, die soziale Verbindlichkeit, die Durchsetzung und die situative Variabilität einer Ordnung. Legitimität wird in Diskursen erzeugt, soziale Verbindlichkeit durch Vergemeinschaftung, Durchsetzung durch Machtanwendung und Variabilität durch Anpassung an Interessenlagen geschaffen.

Soziale Ordnung nur als Wertverwirklichung zu begreifen, würde eine von diesen vier Komponenten verabsolutieren. Gegen eine solche Verabsolutierung einer Seite ist jedoch mein ganzer Theorieaufbau gerichtet: „Parsons grenzt die voluntaristische Handlungstheorie nach zwei Seiten ab, und zwar gegenüber der positivistisch-utilitaristischen Handlungstheorie, die kein anderes Selektionskriterium kennt als die rationale Zweck-Mittel-Wahl und nur faktische Ordnungen erklärt, aber auch gegenüber der idealistischen Handlungstheorie – etwa des deutschen Idealismus –, die das Handeln als eine Objektivation des Geistes betrachtet und nur ideelle Ordnungen erklären kann" (Münch 1982/1988: 38–39). Weiterhin verweise ich auf die entsprechenden Ausführungen zum utilitaristischen und idealistischen Dilemma, wo die Begrenztheit der verabsolutierten Theorieansätze herausgearbeitet und für ihre Integration im breiteren Theorierahmen einer voluntaristischen Handlungstheorie plädiert wird (u. a. Münch, 1982/1988, 235–239, 625–636; 1984/1992b, 327–363; 1986/1993a, 461–470; 1994b, Bd. II: 4–16).

2. Modernisierung als Wertverwirklichung?

Schwinn greift zur Begründung seiner Wertverwirklichungsthese auf ein Zitat von Habermas aus dem Jahre 1981 zurück, das schon damals unangemessen war, inzwischen aber durch jede Menge Erläuterungen widerlegt wird. Schwinns Verweis auf meine Deutung des modernen Wertmusters gibt dazu auch nichts her. Er reißt diese Deutung aus dem Zusammenhang einer auf kritische Aneignung zielenden Auseinandersetzung mit Habermas' Diskurstheorie heraus. Es geht dabei um die Klärung der Frage, unter welchen Bedingungen wir in Analogie zum kognitiven Erkenntnisfortschritt von einem normativen Erkenntnisfortschritt sprechen können. An Habermas' Diskurstheorie habe ich kritisiert, daß die intersubjektive Übereinstimmung allein nur die soziale Geltung einer Norm in einer Gemeinschaft bestimmen kann, aber nicht deren kulturelle Gültigkeit im Sinne eines Universalitätsanspruchs. Für diese habe ich als Kriteri-

um die weitestgehende ordnende Kraft unter der Bedingung weitestgehender individueller Handlungsfreiheiten eingeführt, die sich in der Anwendung einer Norm zur Regelung des sozialen Handelns erweisen muß. Soweit und nur soweit sich die Fortbildung von Normen an diesem Kriterium bewährt, können wir in Analogie zum Erkenntnisfortschritt von einem Normenfortschritt sprechen. Dieser findet um so mehr statt, je mehr Normen in einem Diskurs an dem genannten Kriterium getestet werden. Dabei nähern wir uns an normative Richtigkeit an, ohne sie jemals zu erreichen und ohne je über den Fortschritt sicher sein zu können. In diesem Sinne habe ich Habermas' Diskurstheorie mit Hilfe von Poppers Theorie des Erkenntnisfortschritts umgedeutet. Das bewegende Element des Normenfortschritts ist dabei die ständige Dissenserzeugung. Welche Normen daraus hervorgehen, ist eine völlig offene Frage. Ich habe lediglich die empirische Vermutung geäußert, daß das westliche Wertmuster dafür ein größeres Potential hat als die nicht-westlichen Wertmuster. Darüber kann man sicherlich streiten, das sagt aber gar nichts über die Theorie des Normenfortschritts aus. Ich habe außerdem nur den Wertideen dieses Potential zuerkannt und habe ausdrücklich deren Konkretisierung in einzelnen Gesellschaften davon ausgenommen.

Es geht hier um eine Theorie des normativen Lernens, das allein auf einem Verfahren beruht und keinesfalls eine Vorentscheidung für ein bestimmtes Normensystem trifft. Im Rahmen dieses Verfahrens ist jeder Spielraum für Lernen von alternativen Normensystemen gegeben. Schon bei der Vorstellung dieses Modells der rationalen Normenentwicklung habe ich betont, daß wir von den nicht-westlichen Kulturen lernen können (Münch, 1984/1992b, 100). Weiterhin habe ich darauf verwiesen, daß sich die westliche Kultur dem fernöstlichen Denken weiter öffnen mag (Münch, 1986/1993a, 11) und daß in Zukunft Fortschritte durch die Verknüpfung des westlichen linear-kausalen Denkens mit dem ganzheitlichen fernöstlichen Denken erzielt werden können (Münch, 1991, 77–78).

Es handelt sich hier wohlgemerkt um eine Theorie der rationalen Normfortbildung im Anschluß an Habermas' Diskurstheorie. Sie erklärt, wie eine ideale Ordnung zustande kommt. Dabei wird jedoch nur eine von vier Komponenten sozialer Ordnungen erfaßt. Davon ist ihre reale Entwicklung zu unterscheiden, die ich 1982 als evolutionären Vorgang gedeutet habe. Dabei ist bei der Betrachtung einer historischen Entwicklung von einem gegebenen Textmaterial als „genetischem Code" auszugehen. Aus diesem Code werden durch Textinterpretation Genotypen konstruiert (z. B. Normensysteme). Deren Anwendung auf die Regulierung von Handeln ergibt Phänotypen, die wiederum einem Selektionsprozeß unterworfen werden. Zu diesem Selektionsprozeß tragen Diskurse nur einen Teil bei, den Teil der Rationalisierung. Ihre verbindli-

che Geltung wird durch Vergemeinschaftungsprozesse bestimmt, ihre Durchsetzung gegen Widerstand durch Macht, ihre situative Variabilität durch Interessenlagen. Der genetische Code kann dabei an mehreren Stellen einem Wandel unterworfen werden. Auf der Ebene des Codes selbst geschieht dies durch die Erweiterung des Textmaterials. Durch Verfügbarwerden von nichtwestlichen Texten wird z. B. der westliche kulturelle Code erweitert. Die Erweiterung des Testraumes von Normanwendungen beschleunigt das Ausscheiden alter Normen und verlangt die schnellere Neubildung von Normen. Die weltweite Ausdehnung von Vergemeinschaftungsprozessen erzwingt ebenso Normänderungen zur Herstellung von sozialer Verbindlichkeit. Neue soziale Bewegungen sind Träger einer veränderten Weltsicht und drängen auf deren Durchsetzung. Die Interessenlagen verändern sich schneller und verlangen eine flexiblere Anpassung von Normen an veränderte Situationen. Dadurch wird der Genpool laufend mit neuem Textmaterial gefüllt. Das Hinzufügen eines neuen Elements (z. B. mehr Wettbewerb an Universitäten) kann weitere Veränderungen erzwingen und am Ende die Gesellschaft (das Hochschulsystem) grundlegend umstrukturieren.

Ich kann nicht erkennen, wo hier irgendein Ansatz ist, der Anlaß für Schwinns Wertverwirklichungsthese bieten könnte. Auch für seine These, daß ich theoretisches Modell und historische Realität ineinanderschieben würde, gibt es keinen Anhaltspunkt. Vielmehr handelt es sich um ein Modell der Ordnungsentwicklung als ein fortlaufender Prozeß, der nur in einem einzigen Element auf fortschreitende Rationalisierung ausgerichtet ist: Soweit normative Diskurse als Selektionsfaktoren wirken, unterstelle ich einen Universalisierungsprozeß einer idealen Ordnung. Jede reale Ordnung ist jedoch auf die Beiträge der anderen Selektionsfaktoren angewiesen, die jederzeit auch ein Übergewicht haben können. Schwinn schüttet jedoch gleich das Kind mit dem Bade aus und gibt jeden Ansatz zur Erklärung von Normlernen und daraus resultierenden Normfortschritten auf. Das Ergebnis dieser Radikalkur ist jener Normdezisionismus und die Reduzierung der Norminstitutionalisierung auf den Machtkampf, den Habermas (1973, 133–140) zu Recht an Max Weber kritisiert hat. Max Weber in allen Ehren, aber in diesem Punkt müssen wir nicht unbedingt das Rad der Theoriegeschichte um hundert Jahre zurückdrehen.

In welchem Maße die Entwicklung von Kulturmustern in dem skizzierten Modell nicht als Wertverwirklichung von oben nach unten, sondern als ein Variations- und Selektionsprozeß begriffen wird, hätte Schwinn bei der Lektüre meiner „Kultur der Moderne“ (1986/1993a) erkennen müssen. Dort sind Trägerschichten, sozialstrukturelle und institutionelle Arrangements die entscheidenden Selektionsfaktoren für die Entwicklung spezifischer Kulturmuster in einzelnen westlichen Gesellschaften, die natürlich insofern ein gemeinsa-

mes allgemeines Kulturmuster teilen, als sie aus gemeinsamen geschichtlichen Quellen, d. h. Texten, schöpfen. Aber wer mag das bestreiten? Aus ihrem gemeinsamen kulturellen Ursprung können sie ja nicht nach Belieben herausspringen. Sie können ihn immer nur relativieren, zurückdrängen oder gar zurückweisen, indem sie sich anderen Traditionen öffnen.

Ein besonderer Fehlgriff ist Schwinns Versuch, die Parsonssche Bedingungs-Steuerungshierarchie für seine Wertverwirklichungsthese als Zeuge ins Feld zu führen. Er muß dabei übergehen, daß ich dieses hierarchische Konzept ausdrücklich verworfen und an dessen Stelle das Konzept des Handlungsraumes gesetzt habe (Münch, 1982/1988, 104). In diesem neuen Bezugsrahmen kommt z. B. dem Kultursystem keine rein ordnende Funktion zu. Kulturmuster enthalten ein Potential, dessen Ausschöpfung sogar Veränderungsdruck auf die Gesellschaft ausübt und über diskursive Prozesse destabilisierend wirkt. Vergemeinschaftung erzeugt interne Integration, die wiederum externe Desintegration impliziert. Die Erweiterung sozialer Interaktionen über vorhandene Gemeinschaftsgrenzen hinaus ist gerade deshalb auf die generalisierende und – in bezug auf die vorhandene Gemeinschaftsordnung – destabilisierend wirkende Funktion diskursiver Prozesse der Kulturdeutung angewiesen. Soweit neue soziale Bewegungen Macht gewinnen, können sie ihr Interesse in neuen Ordnungskonzepten durchsetzen. Das ist in meinem Modell entgegen Schwinns Deutung jederzeit möglich. Was ich hier hinzufüge und worin ich mich von ihm unterscheide, ist allein die Einschränkung, daß es sich dabei um eine neue Ordnung handelt, deren Legitimität nicht durch Machtanwendung erzeugt werden kann, sondern allein durch diskursive Verfahren. Es geht hier überhaupt nicht um die Frage, ob reale Ordnungen „letztendlich" eher durch Kultur oder durch Macht determiniert werden oder die Kultur stets die Kontrolle über die Politik behält. Ihr Verhältnis zueinander läßt sich in diesem einfachen kausalen Sinn überhaupt nicht begreifen. Die Pointe liegt vielmehr in der Aussage, daß der Sinn und die Legitimität von Ordnungen mittels Macht nicht produziert werden können, genau so wie es Habermas einmal formuliert hat: „Es gibt keine administrative Erzeugung von Sinn" (Habermas, 1973, 99). Dieses Theorem schließt überhaupt nicht die Existenz jeder Menge an Ordnungen aus, die mittels Macht durchgesetzt werden. Ihnen mangelt es jedoch an Sinn und Legitimität. In Schwinns Rekurs auf eine dezisionistische Position und auf Macht als entscheidenden Selektionsfaktor für Ordnungen sehe ich keinen Ansatz für solche Unterscheidungen. Seine Position impliziert insofern einen Rückschritt an theoretischem Differenzierungsvermögen.

3. Entwicklungslogik und Entwicklungsdynamik

Leider preßt Schwinn auch meine Unterscheidung von Entwicklungslogik und Entwicklungsdynamik in sein Schema der Wertverwirklichung und raubt dieser Unterscheidung damit ihren wesentlichen Gehalt. Unter Entwicklungslogik verstehe ich den Prozeß der Fortbildung von Ideensystemen in diskursiven Verfahren, die den Gesetzmäßigkeiten der Beseitigung von Inkonsistenzen und inneren sowie äußeren Widersprüchen (Aussage-Aussage, Aussage-Realität) unterworfen sind. Soweit die Selektion von Ideen durch solche Verfahren gestaltet wird, entwickeln sie sich in die Richtung einer stets allgemeiner werdenden Gültigkeit (Generalisierung). Sie werden damit aber auch abstrakter und erfordern immer mehr Zwischenstufen bei der Anwendung auf das konkrete Handeln. Die Entwicklungslogik impliziert zwangsläufig die beständige Innovation. Alte Ideen werden im Sinne Poppers ausgeschieden und durch neue ersetzt. Mir ist es rätselhaft, wie Schwinn es fertigbringt, dieses Verständnis von Entwicklungslogik so zu verzeichnen, daß er die Behauptung aufstellen kann: „Wirklich Neues kann hierbei nicht entstehen" (Schwinn 1996; 12). Genau das Gegenteil impliziert mein Konzept von Entwicklungslogik, das auf einer von Poppers (1963, 1973) evolutionärer Erkenntnistheorie ausgehenden Umdeutung von Habermas' (1981) Diskurstheorie fußt, und dadurch ein dynamisches Element in das Kulturkonzept im Parsonsschen Theoriemodell hineinbringt (Münch, 1973; 1984/1992b; 77–92, 200–212). Popper war – wie auch Kant – für mich immer – schon von meiner akademischen Sozialisation her – vorrangig vor Parsons. Meine Parsons-Rezeption benutzt Kant (1781/1956), Popper (1963/1973) und Habermas (1981), um Parsons' Theorie gerade nicht zu konservieren, sondern fortzubilden. Keinesfalls muß eine solche Theoriefortbildung im „Schatten" von Parsons verharren.

Schon mein Verständnis von Entwicklungslogik ist ohne Bezug auf menschliches Handeln nicht denkbar. Sie muß durch Testverfahren in Diskursen, also in spezifischen Formen des sozialen Handelns in Gang gesetzt werden. In Poppers Begriffen handelt es sich hier um eine Interaktion von Welt 3 und Welt 2. Es bringt uns aber gar nichts, wenn wir von einem so allgemeinen und nichtssagenden Satz ausgehen, daß das Handeln eine „eigenstrukturierende Kraft" habe (Schwinn, 1996; 11). Selbstverständlich werden Ordnungen durch Handeln geschaffen, selbstverständlich sind menschliche Subjekte die Schöpfer von Normen. Wer mag das bestreiten? Aber wissen wir damit irgendetwas, was nicht eh jeder weiß, ohne überhaupt nachdenken oder Erfahrungen sammeln zu müssen? Hier wird offenbar, daß „Handlungstheorie" zu einem Mythos stilisiert wird, für den es an der Zeit ist, entzaubert zu werden. Was heißt denn hier überhaupt „Theorie"? Ist da irgendeine theoretische Aussage enthal-

ten, die eine erklärende und prognostische Kraft hat und über genügend Differenzierungsvermögen besitzt, um verschiedene Zustände der Realität voneinander zu unterscheiden? Zur Theoriearbeit gehört es zum Beispiel, Typen des Handelns zu unterscheiden, und zu erklären, welche Art von Ordnung aus ihnen hervorgehen kann. Bei Max Weber gibt es dazu immerhin klare Ansätze. Außerdem müssen wir sehen, in welchem Umfeld von Restriktionen und Ressourcen dieses Handeln stattfindet. Vorhandene Ideensysteme sind einerseits Rahmenbedingungen, andererseits Ressourcen, die z. B. in diskursiven Verfahren aufgegriffen und fortgebildet werden. Hier interessiert mich wiederum, ob von Diskursen ein spezifischer, identifizierbarer Effekt auf Ideensysteme ausgeht, wenn nur ihr spezifischer Charakter wirkt. Die Hypothese lautet: Es ist der Effekt der unablässigen Ersetzung alter Ideen durch neue durch Abarbeitung von inneren und äußeren Inkonsistenzen und Widersprüchen. Solche Aussagen muß man machen, wenn man den Anspruch auf „Theorie" erhebt. Leider bleibt Schwinns Plädoyer für Handlungstheorie in diesem Punkt hinter dem Anspruch zurück. Einerseits beläßt er es bei dem nichtssagenden Verweis auf die ordnungsbildende Kraft des Handelns, andererseits tendiert er zu einer Reduktion von Handlungstheorie auf Macht als der entscheidenden determinierenden Variablen. Das eine ist zu undifferenziert, das andere zu einseitig.

Von der in Diskursen sich entfaltenden Entwicklungslogik von Ideensystemen, z. B. des Kulturmusters der Moderne, unterscheide ich ihre Entwicklungsdynamik, die sich aus ihrer Interpenetration mit dem Handeln in seinen verschiedenen Typen ergibt. Dabei wirken beide wechselseitig aufeinander ein. Diskurse sind einerseits der Motor, der die Entwicklungslogik in Richtung Universalisierung in Gang setzt, andererseits der Transporteur von alternativen Ideensystemen aus anderen Kulturkreisen, gemeinschaftlichem Konsens, situativem Interessenwandel und politischen Machtkonstellationen in die Deutung eines Ideensystems hinein, wodurch das Fortbestehen, Aussortieren, Umdeuten, Neuarrangieren, Ergänzen von Ideensystemen fortlaufend stattfindet. Gleichzeitig wird in Diskursen das Ideenpotential in die soziale Welt hineingetragen. Die Ideen greifen stets über die jeweils gegebenen Institutionen der Gesellschaft hinaus, weil sie allgemeiner sind. Dadurch erzeugt das Hineintragen von Ideen in die Gesellschaft mittels Diskursen einen permanenten sozialen Wandel. Deshalb habe ich als das fundamentale Kennzeichen der Moderne die unablässige wechselseitige Umstrukturierung von Ideensystem einerseits und Gesellschaft andererseits hervorgehoben: „Die Interpenetration von Kultur und Welt ist der treibende Motor der Entwicklungsdynamik der okzidentalen Gesellschaften. Kultur und Welt sind offene Systeme, die sich gegenseitig vorantreiben. Die kulturellen Ideen greifen stets über die bestehende Welt hinaus und setzen diese einem Druck der Veränderung in der von ihnen aufgezeigten

Richtung aus. Die Welt unterwirft die kulturellen Ideen der Dynamik von neuen Erfahrungen, Lernprozessen, Interessen, situativem Wandel, der Vielfalt konfligierender Zielsetzungen, divergierender Interpretationen der Kultur und partikularer Lebenswelten. Je mehr die Kultur die Welt in sich aufsaugt, um so schneller wandelt sie sich selbst; je mehr ihre Ideen in die Welt hineingetragen werden, um so tiefgehender und weitreichender verändert sich die Welt" (Münch, 1986/1993a, 23).

Das ist das genaue Gegenteil von Schwinns These, daß ich gesellschaftliche Entwicklung als Wertverwirklichung begreife, in der die „eigenstrukturierende Kraft" des Handels keinen Platz habe. Allerdings möchte ich schon genauer wissen und unterscheiden, welche Art von Ordnungsbildung von welcher Art des Handelns ausgeht. Den Effekt unterschiedlicher Handlungstypen und sozialer Konfigurationen auf die Fortbildung von Ideensystemen gilt es genau zu bestimmen, zunächst allgemein, dann historisch-konkret. Allgemein impliziert zum Beispiel die enge Bindung von Diskursen an Gemeinschaften die Schließung eines Ideensystems, die Bindung an Interessen, dessen Öffnung und häufigeren Wandel, die Bindung an Machtkonstellationen, die Durchsetzung bestimmter Deutungen gegen konkurrierende, aber unterdrückte Deutungen und damit die Institutionalisierung einer Spannung zwischen manifester Orthodoxie und latenter Heterodoxie. Historisch konkret formt die soziale Stellung von Trägergruppen den Charakter von Ideensystemen, die Gestalt von Diskursen deren Rationalitätskonzept, die Gestalt der Professionen deren Umsetzung in die Praxis, die Gestalt der öffentlichen Kommunikation deren Umsetzung in lebensweltliche Normen, die Gestalt der politischen Institutionen deren Transformation in Gesetze, die Gestalt der wirtschaftlichen Institutionen deren Übertragung in wirtschaftliche Kalkulationen.

Die historisch-konkrete Entwicklung des modernen Kulturmusters unter je spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen habe ich in „Die Kultur der Moderne" (1986/1993a) für England, die USA, Frankreich und Deutschland nachgezeichnet. Dabei ging es gerade um den Nachweis, daß Max Webers „Rationalismus der Weltbeherrschung" in unterschiedlichen historisch-gesellschaftlichen Kontexten auch einen unterschiedlichen Charakter entfaltet hat. Leider endet die traditionelle Weber-Forschung gerade mit einer völlig unzulässigen Verallgemeinerung von „okzidentalem Rationalismus", weil sie aus seinem Schatten nicht heraustritt und sich zu wenig auf das unsichere Terrain einer Fortbildung des Werkes durch Neukonstruktion begibt. In der Verallgemeinerung des okzidentalen Rationalismus zu einem für alle westlichen Gesellschaften gleich gültigen Konzept findet sich genau jene Unsensibilität gegenüber der „ordnungsbildenden Kraft" des Handelns in je spezifischen historisch-gesellschaftlichen Situationen, die Schwinn merkwürdigerweise in mei-

nem Ansatz erkennen will, obwohl ich mich nun gerade ausdrücklich um die Überwindung dieses Mankos der traditionellen Weber-Forschung bemüht habe. Das gilt nicht nur für „Die Kultur der Moderne" (1986/1993a), sondern auch für „Das Projekt Europa" (1993b), worauf sich Schwinn überhaupt nicht einlassen mag. Dort wird in Fortführung des eingeschlagenen Weges historsch-vergleichend die Herausbildung von Nationen und die Entwicklung der europäischen Gemeinschaft im Verhältnis von Nationsideen und Gemeinschaftsideen einerseits und historisch-kontingenten Bedingungen der Deutung und Umsetzung dieser Ideen erklärt. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen und Konsequenzen des ökonomischen, politischen, solidarischen und kulturellen Europäisierungsprozesses im Umfeld der Weltgesellschaft auf der einen Seite, der Nationalstaaten und der Regionen auf der anderen Seite untersucht. Während es in der Kultur der Moderne um die Entwicklung von Ideensystemen ging und deshalb das Augenmerk auf Ideeninterpretationen und auf die Konfiguration von Diskursen gelegt wurde, handelt es sich hier in erster Linie um Vergemeinschaftungsprozesse, weshalb deren Voraussetzungen und Konsequenzen mehr Beachtung geschenkt wird. Im Vordergrund stehen dabei Prozesse der Gruppenbildung durch äußere Abgrenzung und innere Homogenisierung und ihre weitere Verflechtung im weltgesellschaftlichen Gefüge.

Schwinn unternimmt noch nicht einmal in Ansätzen den Versuch, seine Wertverwirklichungsthese am Material dieser konkreten Studien nachzuweisen. Er begnügt sich leider mit einer rein logischen Ableitung aus einem Zitat von Habermas und begeht damit selbst exakt den Fehler, den er mir unterschieben möchte: Theorieentwicklung scheint in seinen Augen nur als „Theorieverwirklichung" möglich zu sein, d. h. als endlose Konservierung eines einmal gefaßten Konzeptes. Damit hat er gerade zu wenig Vertrauen in die „eigenstrukturierende Kraft" des Handelns. Theorieentwicklung geschieht in der Tat durch praktisches Handeln. Das hat Parsons (1977, 68) selbst für sich in seinem Vergleich mit der Praxis eines Common-Law-Richters in Anspruch genommen (Münch, 1982/1988; 22–23). Auch Theoretiker sind keine „judgemental dopes" (Garfinkel, 1967, 18–24), zumal sie von einer Vielzahl alternativer Theorieentwürfe, je nach spezifischem Zweck, Gebrauch machen können und keineswegs im Gefängnis eines Paradigmas verweilen müssen. Auf die Sprengung der Fesseln des Parsonsschen Paradigmas mit Hilfe alternativer Theoriequellen habe ich meine Theorieentwicklung ausdrücklich angelegt, weshalb ich mich im Verlaufe dieser Entwicklung vielleicht in der Tat weiter von Parsons entfernt habe. Bei Schwinn löst diese Entwicklung deshalb Irritationen aus, weil er erstens mit der Wertverwirklichungsthese einen völlig falschen Anfang setzt und zweitens paradoxerweise Theorieentwicklung nur als Verwirklichung eines vorgefaßten Konzeptes begreift und

sich damit den Zugang zu einer innovativen Fortentwicklung von Theorie verschließt.

4. Modernisierung als Entfaltung von Paradoxien

Im Rahmen meines Verständnisses von Theoriefortbildung als innovativer Prozeß ist es keineswegs überraschend, daß ich mich in meinen neueren Arbeiten mehr den paradoxen Effekten der Modernisierung zugewandt habe. Der zentrale Ausgangspunkt dafür findet sich in den früheren Theorieentwürfen in dem Verständnis von Modernisierung als ein wechselseitiges Vorantreiben von Kultur und Gesellschaft und in der Verknüpfung von Entwicklungslogik und Entwicklungsdynamik. „Veränderung (ist) das Grundprinzip der Moderne" (Münch, 1986/1993a, 855), weil einerseits die Ideen immer mehr wollen als die Gesellschaft hergibt und weil andererseits die Ideen im Rahmen von Diskursen ständig erweitert werden. Die moderne Gesellschaft ist in diesem Sinne stets auf der Flucht nach vorne. Diese Eigendynamik der permanenten Veränderung wird noch dadurch verstärkt, daß die Umsetzung der Ideen in der Gesellschaft Nebenfolgen hat, die den Ideen selbst zuwiderlaufen. Je stärkerer Druck auf die Ideenumsetzung ausgeübt wird, um so umfassender und schneller tritt dieser paradoxe Effekt ein, z. B.: „Die Paradoxie der Befreiung wirkt als ihr eigener Motor. Solange dieser Motor läuft, ist auch kein Ende der Moderne zu befürchten" (Münch, 1986/1993a, 858). Diese Sicht der Modernisierung wird in „Die Kultur der Moderne" (1986/1993a) entwickelt und dann in „Dialektik der Kommunikationsgesellschaft" (1991) und „Dynamik der Kommunikationsgesellschaft" (1995a) weiter ausgearbeitet. In „Das Projekt Europa" (1993b) wird sie an einer historischen Entwicklung exemplifiziert. In der Tradition des deutschen Idealismus von Hegel bis Adorno steht dafür der Begriff der „Dialektik" mit Hoffnung und ohne Hoffnung auf Versöhnung bereit, bei Weber die Dialektik von formaler und materialer Rationalität. Neuerdings wird mit dem Begriff der „reflexiven Modernisierung" operiert, um diesen vor allem von der Kritischen Theorie gepflegten Traditionsbestand fortzuführen.

Die Verlagerung meiner Forschungsinteressen auf die paradoxen Effekte der Modernisierung ist eine logische Fortführung meines Programms. Ging es mir bis etwa Mitte der achtziger Jahre um die historisch-vergleichende Untersuchung der Herausbildung der Moderne, so interessiert mich seitdem mehr ihre Fortentwicklung im Wandel von der Industriegesellschaft zur Kommunikationsgesellschaft und im Prozeß der Europäisierung und Globalisierung. Diese aus dem Programm logisch folgende Verlagerung meiner Forschungsinteressen

„falsifiziert" keineswegs die zuvor entwickelte Theorie der Moderne, zumal in dieser die jetzt besonders herausgearbeitete Eigendynamik in der unablässigen Abarbeitung paradoxer Effekte schon einen zentralen Platz hat. Entgegen Schwinns Behauptung habe ich dem modernen westlichen Wertmuster in der Theorie keinen universellen Gültigkeitsstatus zugeschrieben, der durch die aufgedeckten Paradoxien in Frage gestellt wird. Noch weniger wird dadurch die Theorie „falsifiziert". Erstens habe ich dem modernen Wertmuster nicht die Eigenschaft der umfassenden Konfliktvermeidung zugeschrieben, sondern das im Vergleich zu vormodernen und nicht-westlichen Wertmustern größere Potential der Konfliktregelung bei größtmöglicher Entfaltung der Handlungsspielräume. Zweitens ist diese Aussage kein Bestandteil der Theorie, sondern eine empirische Feststellung, deren „Falsifikation" für die Theorie keine Konsequenzen hätte. Drittens habe ich ausdrücklich eingeschränkt, daß es sich dabei um eine „hypothetische" und „vorläufige" Annahme handelt, die „stets neu geprüft werden muß" (Münch, 1984/1992b, 26). Viertens besagen die Paradoxien überhaupt nicht, daß nun vormoderne und nicht-westliche Kulturen ein größeres Potential der Konfliktregelung bei gleich großer Entfaltung der Handlungsspielräume haben. Es spricht nach wie vor vieles dafür, daß dem nicht so ist. An dieser Einschätzung habe ich auch in den Untersuchungen zu den Paradoxien der Moderne nicht gerüttelt. Vielmehr habe ich an der schon 1986 formulierten Einschätzung festgehalten, daß dies der Mechanismus ist, der die Moderne unablässig weitertreibt. In diesem Sinne ist Modernisierung immer schon „reflexive" Modernisierung. Anders als es Schwinn will, brauche ich mich also nicht für die „ältere" oder „neuere" Sicht der Moderne zu entscheiden, weil es sich um zwei Seiten einer Medaille handelt.

5. Funktionale Differenzierung und Interpenetration

Damit komme ich zum Konzept der Interpenetration im Zusammenhang mit der Frage der funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften. Es hat in dieser Gestalt einen deutlich geringeren Stellenwert im Theoriemodell, als man nach Schwinns Darstellung annehmen müßte. Interpenetration ist hier für mich das komplementäre Gegenstück zu funktionaler Differenzierung. Da ich aber der funktionalen Differenzierung nicht den großen Stellenwert in der Theorie der Modernisierung beimesse, wie dies in Luhmanns Theorie der Fall ist, hat auch die ihr korrespondierende „Interpenetration" nur einen eingeschränkten Stellenwert. Schon bei Parsons (1966, 1971) ist „strukturelle Differenzierung" nur eine von vier grundlegenden Dimensionen der Modernisierung. Die anderen drei sind „Wertgeneralisierung", „Inklusion" und „adaptive Höherentwicklung". In dieser Hinsicht ist das Parsonssche Theorieprogramm

wesentlich reichhaltiger als das Luhmannsche. In der Studie zur Kultur der Moderne spielt das Konzept der Interpenetration eine dynamische Rolle im Verhältnis von Kultur und Gesellschaft, aber keine Rolle als Ordnungsstifter für funktionale Differenzierung. Die Studien zur Entwicklung der modernen Kultur und zur europäischen Integration kommen ohne das Differenzierungs- und ohne das ihm korrespondierende Interpenetrationskonzept aus. Dabei geht es in der Europastudie um Probleme der sozialen Integration! Auch zur Theorie der Integration moderner Gesellschaften steuert das Konzept der Interpenetration nur einen kleinen Beitrag unter vielen anderen bei. Meine Bestandsaufnahme von Beiträgen zur Theorie der Integration moderner Gesellschaften kommt zu folgendem Schluß: „Die Soziologie hat viele Anläufe zur Beantwortung der Frage nach der Integration moderner Gesellschaften genommen ... Die Soziologie braucht sie weiterhin alle. Für spezifische Detailfragen der Integration benötigen wir den spezifischen Beitrag einzelner Theorieansätze. Ein umfassendes Verständnis der sozialen Integration gewinnen wir, wenn wir die Aspekte der Integration, die von einer einzelnen Theorie erfaßt werden, genauer bestimmen und wenn wir aus den einzelnen Theorien ein umfassendes Theorienetzwerk knüpfen" (Münch, 1995b, 20). Dieses Ziel habe ich insbesondere in dem Lehrbuch „Sociological Theory" (1994b) verfolgt.

Auf das Konzept der Interpenetration bin ich gestoßen, als ich mich mit der Frage der Entwicklung der modernen Wissenschaft beschäftigt und dazu die Studie von Edgar Zilsel (1976) gelesen sowie damit korrespondierende Aussagen von Max Weber (1920/1972a, 435–443; 1920/1972b, 143–147; 1922/1973, 595–598) gefunden habe. Die wesentliche Aussage dazu lautet, daß es die eigentümliche Verknüpfung von Theorie und Empirie im rationalen Experiment, fundiert in der Zusammenarbeit vorher getrennter Schichten – Gelehrte, Künstler, Techniker und Handwerker – in einer neuen sozialen Einheit, den wissenschaftlichen Gemeinschaften, ist, die das Kennzeichen der modernen Wissenschaft ausmacht. Heute würde man von einem synergetischen Effekt aus der Zusammenführung von vorher getrennten Einheiten sprechen. Die traditionelle Differenzierungstheorie hat sich der Herausforderung durch diese empirisch kaum zu bestreitende historische Tatsache nicht gestellt. Das habe ich mit der Interpenetrationsthese versucht. Leider entgeht auch Schwinn die entsprechende Pointe. Es geht zunächst einmal darum, daß sich das Verständnis der Ausdifferenzierung moderner Institutionen nicht als eigenlogische Rationalisierung und funktionale Differenzierung auf einen einzigen Bezugspunkt hin begreifen läßt.

Die Betrachtung der modernen Wirtschaft und des modernen Verfassungsstaates zeigt weiterhin, daß diese Entwicklung nicht als Herauslösung normfreier Sphären aus vorher normativ geregeltem Handeln (Religion) zureichend

zu verstehen ist, da es sich in beiden Fällen um normativ äußerst anspruchsvoll geregelte Funktionsbereiche handelt. Ich habe ja auch von der Herausbildung von Institutionen der Wissenschaft, der Politik, des Rechts und der Wirtschaft gesprochen und nicht von Systemen, wodurch deutlich wird, daß ich eine handlungstheoretische Perspektive zugrunde gelegt habe. Wirtschaft oder Politik als Institutionen sind normative Regelungskomplexe, in deren Gestaltung eine Vielzahl von Bezugspunkten eingehen, die weit über deren „eigenlogische Rationalisierung" allein auf die Bezugspunkte der Bewältigung von Knappheit oder der kollektiv verbindlichen Entscheidungsselektion und -implementation hinausgehen.

„Demokratie" als Leitidee von Politik und demokratische Institutionen lassen sich doch in ihrem vollen Gehalt nicht erfassen, wenn sie nur als Mittel zur Erfüllung des „Rationalitätskriteriums" effektiver politischer Entscheidungsselektion und -implementation verstanden werden. Demokratische Institutionen vermitteln zumindest zwischen Erfordernissen der sozialen Integration durch Partizipationsrechte und Erfordernissen der Entscheidungsfindung und -implementation.

„Wirtschaft" als Institution ist in der Tat etwas Drittes zwischen der Eigenlogik rationaler Knappheitsbewältigung auf der einen Seite und Vergemeinschaftung im Sinne von Solidaritätsbeziehungen auf der anderen Seite. Auf einen Punkt gebracht, sichern die Regelungen der Institution Wirtschaft die Teilhabe der Gemeinschaftsmitglieder (Bürger eines Nationalstaaats, einer supranationalen oder gar globalen Gemeinschaft) an den wirtschaftlichen Produkten. In dem Maße, in dem dieser Komplex institutioneller Regelungen expandiert und die Teilhaberechte umfassender gesichert werden, vergrößert sich die „Interpenetrationszone" zwischen dem rational kalkulierenden Wirtschaftshandeln und dem Gemeinschaftshandeln. Die Entwicklung des modernen Wohlfahrtsstaates ist ja genau in diese Richtung gegangen. „Gegenseitige Durchdringung" heißt hier, daß normative Regelungen zur Teilhabesicherung einen wachsenden Teil des wirtschaftlichen Handelns überformen. Das geschieht z. B. in Gestalt von Zahlungsvorgängen für Sozialleistungen. Es handelt sich dabei um normativ-gemeinschaftlich gesteuertes Wirtschaftshandeln. Die entsprechende Geldleistung ist natürlich ein wirtschaftlich zu kalkulierender Zahlungsvorgang, aber eben ein Vorgang, dessen Ablauf nicht der freien Entscheidung wie beim rein wirtschaftlichen Handeln überlassen ist, sondern normativ erzwungen wird. In der umgekehrten Richtung greifen Zahlungsvorgänge in wachsendem Umfang in die Solidaritätsbeziehungen hinein. Diese werden dadurch mehr als zuvor von wirtschaftlichen Effizienzkriterien gesteuert. Die Zahlungen gehen dorthin, wo nach sozialen Normen Hilfe nötig ist. Das ist der gemeinschaftliche Leitgesichtspunkt. Zugleich muß aber gerade

mit den zunehmenden Ansprüchen ökonomisch rational kalkuliert werden, mit welchen Zahlungen und welcher Organisation von Sozialdiensten die größtmögliche Effizienz im Einsatz der knappen Mittel erreicht wird. Wir beobachten z. B. heute eine Effizienzrevolution von Sozialdiensten. In dem Maße, in dem dieses ökonomisch überformte Gemeinschaftshandeln umfangreicher wird, durchdringt die ökonomische Kalkulation das Gemeinschaftshandeln stärker als zuvor.

In der Tat werden durch gegenseitige Durchdringung die Spielräume beider Seiten erweitert und dadurch Nullsummenbedingungen überwunden, d. h. die Expansion der einen Seite geht nicht zu Lasten der anderen Seite, wenn die andere Seite ebenfalls expandiert und somit beide Seiten ineinandergreifen. Das Wachstum der Wirtschaftsleistungen erfolgt nicht auf Kosten der Solidarität, wenn durch soziale Regelungen die Teilhabe der Gemeinschaftsmitglieder an den Wirtschaftsleistungen erweitert wird, das Solidaritätsnetzwerk also in die wirtschaftlichen Transaktionen hineingeschoben wird. Die Expansion der solidarischen Hilfe vollzieht sich nicht auf Kosten der Wirtschaftsleistungen, wenn die Gewährung von solidarischer Hilfe zugleich am Effizienzkriterium bemessen wird und Sozialdienste effizient organisiert werden. Soweit dieses gleichzeitige Ineinanderschieben zweier unterschiedlicher Funktionsbereiche und ihrer entsprechenden Handlungsorientierungen gelingt, impliziert Modernisierung die gleichzeitige Steigerung von Solidarität und ökonomischer Rationalität, die in traditionellen Modernisierungstheorien – und dazu zählt in diesem Punkt Schwinns traditionelle Weber-Interpretation – als Nullsummenspiel gedeutet und im Verhältnis der gegenseitigen Ausschließung und des unauflösbaren Konflikts gesehen werden. Ich erkenne keinen Anlaß, diesen Erkenntnisgewinn der Interpenetrationsthese – für welche Gegenleistung? – wieder zu verschenken. Das gilt um so weniger, als der Konflikt zwischen beiden Seiten in meiner Perspektive ja nicht ausgeschlossen wird, bei der Gestaltung ihres Verhältnisses durch institutionelle Regelungen (Reform des Sozialstaats!) sogar stets präsent ist und sich gegenwärtig insofern verschärft, als der Nationalstaat als Regulierungseinheit für beide Seiten tendenziell entschwindet. In der Verschränkung von regionaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene müssen neue institutionelle Regelungen für die Interpenetrationszone von Solidaritätsbeziehungen und wirtschaftlichen Transaktionen gefunden werden.

6. Zur handlungstheoretischen Erklärung der Herausbildung moderner Institutionen

Dieser Punkt bringt mich zu Schwinns Plädoyer für eine handlungs- und institutionentheoretische Erklärung der Ausdifferenzierung von „Wertsphären". Ich kann darauf nur antworten, daß meine Erklärungsstrategie genau so ausgerichtet ist. Wir müssen uns nicht – wie er meint – zwischen Handlungs- und Systemtheorie entscheiden. Beide Perspektiven erfüllen unterschiedliche Erklärungszwecke und stehen nicht in einem Konkurrenz-, sondern in einem Ergänzungsverhältnis zueinander. In „Die Struktur der Moderne" (1984/1992b) geht es mir nicht um moderne „ausdifferenzierte" Funktionssysteme, sondern um moderne Institutionen als normative Regelungskomplexe für wirtschaftliches, politisches, rechtliches oder wissenschaftliches Handeln. Und meine These war, daß sich in diesen Institutionen mehrere Seiten in einem Dritten miteinander verknüpfen. Das gilt für modernes Wirtschaftshandeln in dem Maße, in dem es institutionell geregelt ist, sich eben nicht in völlig normfreier Vorteilsnahme äußert, sondern in einer völlig neuartigen Verknüpfung von Vorteilsnahme und Rücksichtnahme auf den anderen, eine Perspektive, die völlig außerhalb einer einseitigen Rationalisierungs- und Differenzierungstheorie liegt. Die Basis dieser „Synergie" ist die Herausbildung neuer institutioneller Regelungen für beide Seiten: wirtschaftliche Transaktionen und solidarische Hilfe. In „Zahlung und Achtung" (1994) habe ich drei Stufen dieses Entwicklungsprozesses in der Weise beschrieben, wie sie von Schwinn eingefordert wird: 1. individualistische Berufsethik, 2. Wohlfahrtsökonomie, 3. Umweltökonomie. Diese Stichworte bilden die „Leitideen" für jeweilige institutionelle Komplexe als normative Basis von ökonomisch rationalem Handeln einerseits und solidarischem Handeln andererseits. Die Herausbildung der Leitideen ist das Ergebnis von Kämpfen sozialer Bewegungen: der Bewegung des Bürgertums, der Arbeiterbewegung und der noch nicht zum Erfolg gekommenen Umweltbewegung: „Nach der moralischen Etablierung des rationalen Kapitalismus durch die bürgerliche individualistische Berufsethik war es die Arbeiterbewegung, die dafür gesorgt hat, daß Wirtschaften auf die Mehrung des Wohlstands der gesamten Bevölkerung, auf die Unterstützung der weniger Leistungsfähigen durch die Leistungsfähigen durch progressive Steuern, auf die soziale Absicherung der vorübergehend oder dauerhaft Leistungsunfähigen durch die Leistungsfähigen, auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Arbeitenden durch Arbeitsschutz und auf die Qualifizierung und Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Bildung, Ausbildung und Weiterbildung programmiert wurde" (Münch, 1994c, 399).

Gegenüber Luhmann habe ich immer wieder betont, daß die empirische Ausdifferenzierung von Funktionsbereichen im Unterschied zu ihrer bloß analytischen Differenzierung durch den Theoretiker („Beobachter") ein Ergebnis von fortlaufenden Definitionskämpfen ist und nicht im Sinne einer eigendynamischen Herausbildung von „Autopoiesis" begriffen werden kann, z. B.: „In the empirical sense, the legal system's autonomy is very much founded on the cultural consensus about the preconditions of legal impartiality, on the legal profession's power to claim autonomy, on the political support of the powerful forces in society, and on economically calculated payments for legal services" (Münch, 1992a, 1468; vgl. auch z. B. 1991, 277; 1994a, 400; 1996, 173–180).

Auch an Schwinns Auseinandersetzung mit meiner interaktionistischen Erklärung der Ausdifferenzierung normativ ungeregelter Handlungssphären durch die Häufung der Kontakte zu Fremden kann ich nicht erkennen, wo er etwas hinzufügt, was in meiner Perspektive nicht zu sehen ist. Ich erkläre das Entstehen von institutionellen Regelungen dieser Sphären nicht aus der Interpenetration von Gemeinschaftshandeln und ökonomischem Handeln als institutionell ausdifferenzierten Systemen, vielmehr verweise ich auf ideelle und institutionelle Erfindungen, die erst die Interpenetration beider Handlungsorientierungen ermöglichen, z. B.: „Eine Reihe von Faktoren, zu denen es in den orientalischen Kulturen keine Äquivalente gibt, haben im Okzident die Interpenetration von Gemeinschaftshandeln und ökonomischem Handeln gefördert: Die Universalisierung der christlichen Gemeinschaft hat die Fesseln des Sippenpartikularismus gesprengt. Sie bildete die universelle ideelle Grundlage für frei gewählte Formen der Assoziation (Weber, 1920/1972a, 523; 1922/1976, 746). Die Herausbildung der allgemeinen Bürgerschaft in der mittelalterlichen Stadt hat eine neue Form der freien, politischen Vereinigung geschaffen. Sie steuerte die politischen Grundlagen der freien Assoziation bei (Weber, 1922/1976, 736/757). Die Entwicklung der Marktgemeinschaft in der mittelalterlichen Stadt und die entsprechende Gestaltung von Rechtsinstituten für den Tauschverkehr durch Anwälte bedeuteten eine neue Form der ökonomischen Assoziation. Sie stellten die ökonomische Grundlage der freien Assoziation dar" (Weber, 1922/1976, 382–385, 397–441, 727–741, 788–792, 805) (Münch, 1991, 323–324).

Um die Interpenetration von gemeinschaftlichem und ökonomischem Handeln, vermittelt durch die Erfindung neuer Institutionen, als Spezifikum der Moderne gegenüber traditionalen Gesellschaften mit entwickeltem Wirtschaftsverkehr darzustellen, muß ich keineswegs die Ausdifferenzierung einer ökonomischen Handlungssphäre mit Systemcharakter in dem von Schwinn gedachten Sinn einer schon institutionell geregelten Sphäre voraussetzen. Das geht

gar nicht, weil ich ja gerade behaupte, daß die institutionelle Regelung erst die Erfindung der westlichen Moderne ist. In der Tat handelt es sich in traditionalen Gesellschaften um „situativ ausgegrenzte Handlungen", die allerdings doch schon einen erheblichen Umfang angenommen haben, für die es aber keine institutionelle Regelung in einem der westlichen Moderne vergleichbaren und entsprechend langfristig tragfähigen Sinn gab. Die Erklärung der „Ausdifferenzierung" der modernen Ökonomie kann dann aber nicht in der Verselbständigung einer normfreien Funktionslogik liegen, sondern muß sich vielmehr auf die Frage der Herausbildung einer neuen institutionellen Ordnung konzentrieren, also auf eine normative Innovation. Wenn aber die institutionelle Ordnung Träger der „ausdifferenzierten" modernen Ökonomie ist, dann ist deren Basis nicht die ökonomische „Funktionslogik" oder eine „Autopoiesis" oder ein ökonomisches „Rationalitätskriterium", sondern letztlich der gesellschaftliche Konsens als Garant der verbindlichen Geltung, die diskursive Begründung als Garant ihrer Legitimität, das staatliche Gewaltmonopol als Garant ihrer Durchsetzung gegen Widerstand. Das heißt, daß nicht-ökonomische Faktoren die Ausdifferenzierung der institutionellen Ordnung der modernen Ökonomie nur sichern. Deshalb ist es völlig verfehlt, den Prozeß der Ausdifferenzierung der modernen Ökonomie nur als Herauslösung von ökonomischer Eigenrationalität aus normativen Beschränkungen etwa der religiösen Ethik zu begreifen. Vielmehr kommt es darauf an, diesen Prozeß als normative Innovation zu erfassen. Und die entscheidende normative Innovation besteht hier nun eben darin, daß der Gegensatz von Binnen- und Außenmoral, von gemeinschaftlicher Brüderlichkeitsethik und normfreiem ökonomischem Erwerbshandeln durch ein Drittes aufgehoben wird, nämlich durch Geschäftsethik, Vertragsrecht, Arbeitsrecht usw. Das hat Max Weber sehr genau erkannt. Leider ist diese Feststellung von der traditionellen Weber-Forschung nicht in ihrer vollen Tragweite erfaßt worden (Münch, 1991: 321–324, mit entsprechenden Verweisen auf Textstellen bei Weber).

Das Besondere an dieser institutionellen Innovation besteht darin, daß sie Vergemeinschaftung und ökonomische Kalkulation nicht beseitigt, sondern eben in einer neuen Einheit „dialektisch" aufhebt (aufbewahrt). Auf der einen Seite besteht die Brüderlichkeitsethik in Familie und Verwandtschaft fort, auf der anderen Seite richten sich ökonomische Transaktionen nach Nutzen und Gewinn. Der Kreis der Vergemeinschaftung wird jedoch erheblich erweitert und wird deckungsgleich mit allen Marktteilnehmern. Umgekehrt reichen die ökonomischen Transaktionen bis in die Familienbeziehungen hinein. Vergemeinschaftung und ökonomische Transaktion dehnen sich in dem Sinne zugleich aus, daß die Zahl von Akteuren und Handlungen auf beiden Seiten größer wird. Die Vergemeinschaftung macht jetzt nicht mehr vor den Toren des Tauschhandelns halt, das Tauschhandeln nicht mehr vor den Toren der

Vergemeinschaftung. Die entscheidenden institutionellen Innovationen dafür sind die Herausbildung der modernen Bürgergemeinschaft und die Umstellung von Verwandtschaftssolidarität auf individuelle Mitgliedschaft in der Bürgergemeinschaft mit individuellen Rechten und Pflichten auf der einen Seite und die Institutionalisierung individueller Eigentumsrechte und des Vertragsrechts auf der anderen Seite. Das vermittelnde moralische Prinzip zwischen beiden Seiten ist im bürgerlichen Liberalismus das Leistungsprinzip. Jedem Mitglied der Bürgergemeinschaft werden dieselben individuellen Rechte zur Teilnahme am Leistungswettbewerb zuerkannt, und es wird jedem Mitglied derselbe Rechtsschutz gewährt. Das ist die gemeinschaftliche Seite. Die Ergebnisse des Leistungswettbewerbs folgen jedoch dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Das ist die ökonomische Seite. Die daraus hervorgehende Verteilung von Einkommen gilt nach dem Leistungsprinzip als moralisch legitimiert. Das ist die moralische Seite des Leistungswettbewerbs. Die Umsetzung der gleichen Rechte in materiellen Lebensstandard durch Teilnahme am Leistungswettbewerb ist wiederum die ökonomische Seite der bürgerlichen Gemeinschaft.

Die Entwicklung dieser gegenseitigen Durchdringung von Vergemeinschaftung und ökonomischen Transaktionen ist aber beim bürgerlich-liberalen Leistungsprinzip nicht stehengeblieben. Im Wohlfahrtsstaat ist es durch das Sozialprinzip ergänzt worden. Die nächste Entwicklungsstufe kündigt sich in der Ergänzung durch das Umweltprinzip an. In beiden Fällen werden mehr Rechte als zuvor anerkannt (Rechte der sozialen Sicherheit und Rechte auf Umweltqualität wie saubere Luft oder lärmgeschütztes Wohnen). Moralische Rechte werden also erweitert und greifen tiefer in die ökonomischen Transaktionen hinein als zuvor. In diesen wird jetzt nicht mehr allein für Leistungen bezahlt, sondern auch für soziale Absicherung und Umweltschutz. Das heißt, es wächst die Menge moralisch-rechtlicher Anlässe für ökonomische Zahlungen. In der umgekehrten Richtung vergrößert sich die Menge moralisch-rechtlicher Ansprüche, die auf dem Wege von Zahlungen erfüllt und deshalb auch der ökonomischen Kalkulation unterworfen werden.

7. Zur Unterscheidung von Institution und zweckrationalem Handeln

Wie soll dieser Vorgang anders ausgedrückt werden als durch den Begriff der gegenseitigen Durchdringung von Gemeinschaftshandeln und ökonomischem Handeln? Ich behaupte damit ja überhaupt nicht, daß es kein an der Nutzen- oder Gewinnmaximierung bzw. komplementär kein auf reiner Solidarität beruhendes Gemeinschaftshandeln mehr gäbe. Gemeint ist doch vielmehr, daß die Entwicklung des institutionellen Komplexes der modernen Wirtschaft – zu-

nächst im Leistungsprinzip, im Eigentums- und Vertragsrecht – die Nutzen- und Gewinnmaximierung an die moralischen und rechtlichen Normen einer erweiterten Moral- und Rechtsgemeinschaft bindet, die Gemeinschaftsnormen also das ökonomische Handeln durchdringen, aber auch umgekehrt die Solidarität der Gemeinschaft auf die Gewährung individueller Rechte zur Teilnahme am Leistungswettbewerb umgestellt wird, wodurch der ökonomische Leistungswettbewerb die Gemeinschaftsbeziehungen durchdringt. Selbstverständlich orientieren sich die individuellen und kollektiven Akteure auf dem Markt an den Marktchancen nach dem Prinzip der Nutzen- oder Gewinnmaximierung, und umgekehrt die Mitglieder der Bürgergemeinschaft am Prinzip der Zugehörigkeit. Wer falsch kalkuliert, macht Verluste, wer nicht dazugehört, darf nicht am Leistungswettbewerb teilnehmen. Mit „gegenseitiger Durchdringung" meine ich jedoch, daß ökonomische Transaktionen nicht in einem normfreien Raum stattfinden, sondern in einem moralisch und rechtlich abgesteckten Rahmen, und umgekehrt Solidarität nicht ohne Berechnung der Finanzierbarkeit gewährt wird (dazu z. B. Münch, 1994c, 389–390).

Die moralische Durchdringung des unternehmerischen Handelns ist z. B. so zu verstehen: „Ein Industriemanager kann gewiß nicht die Gesetzmäßigkeiten der Ökonomie verändern, er muß die Sprache der Preise beherrschen, um sein Unternehmen gegen die Konkurrenz auf dem Markt zum Erfolg führen zu können ... Diese ökonomischen Zwänge sind aber bei weitem nicht alles, was sein Handeln in seiner Rolle als Industriemanager leitet. Die Gesellschaft stellt an ihn mehr oder weniger hohe moralische Anforderungen ... Je größeren Wert die Gesellschaft auf diese Seiten der unternehmerischen Rolle legt, um so mehr hängt die Achtung des Industriemanagers, seines Vorstandes und des ganzen Unternehmens von Leistungen dieser Art ab, die den Rahmen abstecken, innerhalb dessen die Gewinnmaximierung erst ablaufen kann" (Münch 1994c: 389). Was hier wegen der thematischen Konzentration auf Moral für die moralische Durchdringung des unternehmerischen Handelns gesagt wird, gilt analog für dessen rechtliche Durchdringung. Moralische oder rechtliche Durchdringung unternehmerischen Handelns heißt dementsprechend auch nach meinem Wortlaut: „Die Parameter, an denen sich wirtschaftliches Handeln orientieren muß, haben sich geändert, nicht aber das ökonomische Rationalitätskriterium selbst" (Schwinn, 1996, 25). Ich erkenne deshalb in Schwinns Versuch, ein alternatives Konzept von Interpenetration zu entwickeln, in diesem Punkt keinerlei Unterschied zu meiner Position. Soweit Unternehmen auf einem Markt der Konkurrenz ausgesetzt sind, ist Rentabilität ihre Überlebensbedingung, die sie jedoch im Rahmen der institutionellen Ordnung erbringen. Dieses objektive ökonomische Rationalitätserfordernis zwecks Überleben ändert sich durch die moralisch-rechtliche Durchdringung des unternehmerischen Handelns nicht. Auch auf den von Schwinn erwähnten Seiten von „Die Struk-

tur der Moderne" (1984/1992b, 604 f., 613) bestreite ich das nicht. Aber der institutionelle Rahmen, in dem die Gewinnmaximierung und Rentabilitätsrechnung abläuft, folgt eben mehr als nur dem ökonomischen Rationalitätskriterium. Er läßt sich nicht als Mittel für den Rentabilitätszweck begreifen. Auf dieser Ebene des institutionellen Rahmens entsteht in der Tat ein „Rationalitätsmix", über dessen Mischungsverhältnis auch immer wieder gestritten wird.

Wir können aber auch noch ein Stück weiter gehen. Soweit „ökonomische Rationalität" nicht als objektives Kriterium für Unternehmenserfolg gedacht wird, sondern als subjektiv und sozial geltende „Leitidee" des ökonomischen Handelns, ist das Verständnis von ökonomischer Rationalität historischem Wandel unterworfen und wird in gesellschaftlichen Definitionsprozessen in seinem Gehalt geprägt. In diesem Sinne hat der Begriff der ökonomischen Rationalität in der sozial-ökologischen Marktwirtschaft eine andere Bedeutung als in der sozialen Marktwirtschaft und in beiden eine andere als im liberalen Kapitalismus. Volks- und weltwirtschaftlich werden heute mehr Faktoren in die Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen als im liberalen Kapitalismus, und zwar auch aufgrund gesteigerter moralischer Standards. Soziale Absicherung und Umweltqualität erscheinen uns als moralisch wichtig; sie werden höher bewertet als zuvor. Die soziale Marktwirtschaft hat den Preis der Arbeit um die Kosten der sozialen Absicherung erhöht. Die sozial-ökologische Marktwirtschaft will den Preis des Umweltverbrauchs verteuern (Münch, 1994c, 397–405).

8. Zur Unterscheidung von institutioneller Leitidee und systemischem Funktionsbezug

Die Leitidee und die Institution der modernen Wirtschaft dürfen nicht mit deren funktionalem Bezugspunkt und ihrer rationalen Programmierung im Hinblick auf diesen Bezugspunkt verwechselt werden. Der funktionale Bezugspunkt von wirtschaftlichen Transaktionen als ein System ist die Bewältigung von Knappheit. Der freie Markt ist ein Programm zur Erfüllung dieser Funktion. Die Marktteilnehmer handeln nach den Prinzipien der Nutzen- oder Gewinnmaximierung. Davon ist das Leistungsprinzip als Leitidee des liberalen Kapitalismus, die Kombination von Leistungs- und Sozialprinzip als Leitidee der sozialen Marktwirtschaft und die Kombination von Leistungs-, Sozial- und Umweltprinzip als Leitidee der sozial-ökologischen Marktwirtschaft zu unterscheiden. Auf diese Leitideen sind die institutionellen Regelungen des ökonomischen Handelns ausgerichtet. Sie unterstellen das auf Nutzen- oder

Gewinnmaximierung eingestellte ökonomische Handeln rechtlichen Normen, deren Institutionalisierung nicht ausschließlich ihrer Zweckmäßigkeit für den Bezugspunkt der Knappheitsbewältigung oder für die Nutzen- und Gewinnmaximierung der wirtschaftlichen Akteure folgt, sondern auch der Legitimierbarkeit durch die Leitideen, der Konsensfähigkeit zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und der Durchsetzbarkeit durch staatliche Organe. Die ökonomische Zweckmäßigkeit greift in diesen Institutionalisierungsprozeß nur auf dem Wege der Thematisierung im öffentlichen Diskurs und der entsprechenden Anerkennung als Teil der Leitidee ein. Was wirtschaftlich geschieht, wird demgemäß maßgeblich durch den institutionellen Komplex der Wirtschaft bestimmt. Dieser ist kein vorgängiger Hort von Autopoiesis, sondern ein Mittler zwischen Solidaritätspflichten der Bürgergemeinschaft (Zivilgesellschaft) auf der einen Seite und den funktionalen Erfordernissen der Knappheitsbewältigung auf der anderen Seite.

Die funktionalen ökonomischen Erfordernisse sind immer da. Eine Gesellschaft, die allein nach dem Sozialprinzip handelt, bemerkt dies spätestens, sobald der Kuchen gegessen ist. Wir haben aber die Freiheit, die Gewichte zwischen Solidarpflichten und ökonomischen Erfordernissen nach der einen oder anderen Seite zu verschieben. Die „Ausdifferenzierung" der modernen Wirtschaft ist schon von Anfang an eine bestimmte Vermittlung zwischen beiden Seiten. Ihre Entwicklung ist mit der Ergänzung des Leistungsprinzips durch das Sozial- und tendenziell das Umweltprinzip dahin gegangen, daß beide Seiten gewachsen sind, ihre entsprerchende institutionelle Vermittlung umfassender, die Zone ihrer Interpenetration größer geworden ist (Münch 1994c). Mit der Globalisierung der Märkte und der Erweiterung der moralischen Rechte hin zur Weltgemeinschaft ergibt sich jetzt ein völlig neuer Bedarf der institutionellen Innovation genau in dieser Vermittlungszone. Beide Seiten expandieren weiter, treten in Konflikt zueinander, der einer neuen Regelung bedarf. Meine These, daß das Entstehen der modernen Wirtschaft nicht als reine Ausdifferenzierung einer Funktionslogik zu begreifen ist, sondern als eine institutionelle Erfindung zur Vermittlung von Gemeinschaftsmoral und ökonomischer Nutzen- und Gewinnmaximierung, wird dadurch keineswegs widerlegt. Ich habe nirgendwo behauptet, daß die Entwicklung damit zum Stillstand gekommen ist. Vielmehr habe ich ja gerade die unablässige Veränderung in den Vordergrund gestellt. Die Unterscheidung von individualistischer Berufsethik, Wohlfahrtsökonomie und Umweltökonomie als drei Entwicklungsstufen bringt dies zum Ausdruck. Wenn ich in der Gegenwart neuen Vermittlungsbedarf sehe, dann liegt dies völlig auf der Linie des Ansatzes. Dagegen sehe ich im Rahmen der traditionellen Differenzierungstheorie überhaupt keinen Ansatz dafür, diese eminent wichtige Frage überhaupt stellen,

geschweige denn beantworten zu können, weil sie ganz gegen die Logik der Differenzierungstheorie gerichtet ist.

Bei der Beantwortung dieser Frage geht es nicht darum, zu leugnen, daß wirtschaftliches Handeln durch den Preis gesteuert wird, der für ein bestimmtes Produkt zu bezahlen ist. Das ist ohnehin eine Tautologie. Vielmehr geht es darum, durch institutionelle Innovationen sicherzustellen, daß z. B. die Preise für Arbeit und Umweltverbrauch neu bestimmt werden, so daß ein neues ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistungs-, Sozial- und Umweltprinzip zustande kommt. Institutionelle Innovationen müssen solche Vermittlungen leisten und dürfen nicht einseitig einer Funktionslogik im Sinne von wirtschaftlicher Autopoiesis oder einem einzigen „Rationalitätskriterium" folgen. Diese Lehre können wir der These entnehmen, daß Interpenetration ein Bauprinzip der Moderne ist. Die traditionelle Differenzierungstheorie verstellt uns den Blick darauf und ist deshalb ein Hindernis für eine angemessene politische Praxis. Schwinns Vermittlungsvorschlag steht mir zu weit auf der Seite der Differenzierungstheorie, um den Blick auf diese Erkenntnis freizuhalten.

Wenn unter einer „Wertsphäre" eine an einer Leitidee orientierte institutionelle Ordnung des Handelns verstanden werden soll, dann muß man sich über deren normative Konstitution im Klaren sein. Das heißt, daß damit kulturell, gemeinschaftlich und politisch konstituierte Ideen und Normen etwa den Rahmen setzen, innerhalb dessen sich nur die Eigenrationalität des wirtschaftlichen Handelns entfalten kann. Damit haben aber alle Wertsphären eine gemeinsame Quelle im normativen Konsensus der Gesellschaft, soweit es sich dabei um verbindlich geltende Ideen und Institutionen handelt. Ihre Gestaltung, ihre Reichweite und ihr Verhältnis zueinander ergibt sich nicht einfach aus ihrer Eigenrationalität, sondern aus deren normativer Rahmung in gesellschaftlichen Definitions-, Konsensbildungs- und Durchsetzungsprozessen.

Die Überbrückung der Gegensätze zwischen den Eigenrationalitäten kann selbst zum Gegenstand der institutionellen Ordnungsbildung gemacht werden. Diese Gegensätze sind nicht ein für allemal fixiert, sondern der normativen Gestaltung zugänglich. Die Eigenrationalitäten von Politik, Wirtschaft, Recht oder Wissenschaft dürfen nicht mit Werten verwechselt werden. Es handelt sich vielmehr um Erfolgskriterien zweckrationalen Handelns, die aber an die jeweiligen Leitideen und institutionellen Ordnungen gebunden werden. Erfolgskriterium von Politik ist z. B. das Zustandebringen, Durchführen und Durchsetzen kollektiv bindender Entscheidungen. Welche Mittel dafür eingesetzt werden können, wird jedoch durch die Leitidee „Demokratie" und die institutionelle Regelung von politischer Partizipation bestimmt. Von einem Wert als gesellschaftlich verbindlicher Handlungsorientierung kann hier nur im Sinne von „Demokratie" gesprochen werden, aber nicht im Sinne von erfolgreicher

Politik. Einen hohen Wert messen wir z. B. in unserer Kultur nur einer Politik bei, die im Rahmen von Demokratie zum Erfolg kommt.

Die Eigenrationalitäten des Handelns prallen insofern nicht unvermittelt aufeinander, sondern nur vermittelt über institutionelle Regeln und Leitideen. Webers Bild vom unversöhnlichen Kampf der Werte ist hier irreführend. Eigenrationalitäten sind keine Werte. Nur die institutionellen Leitideen können als Werte verstanden werden. Bei ihnen handelt es sich jedoch schon um normativ vermittelte und vermittelnde Produkte der gesellschaftlichen Konsensfindung. Zwischen ihnen tobt kein unversöhnlicher Kampf, vielmehr verschieben die an ihnen mehr oder weniger interessierten gesellschaftlichen Gruppen immer wieder ihr Gewicht im Institutionengefüge der Gesellschaft. Wie schon dargelegt, ist aber deren Macht nicht die allein wirksame Kraft, die auf diese Verhältnisbestimmung einwirkt. Prozesse der diskursiven Legitimation, der Assoziation und Koalitionsbildung und der Öffnung für neue Situationen spielen ebenso eine Rolle.

9. Handlungstheorie und Systemtheorie

Im Unterschied zu Schwinn habe ich keinen Anlaß, Systemtheorie und Handlungstheorie in ein Verhältnis der gegenseitigen Ausschließung zu bringen. Ich sehe sie nicht in einem Konkurrenz-, sondern in einem Ergänzungsverhältnis. Meine soweit skizzierte Argumentation erfolgt in handlungstheoretischen Begriffen. In diesem Punkt unterscheide ich mich überhaupt nicht von Schwinns Rekurs auf Max Weber. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und trenne Leitidee und Institution einer „Wertsphäre" konsequenter von der Eigenlogik eines Funktionssystems, während ich bei ihm und in der von ihm vertretenen traditionellen Weber-Forschung eine Tendenz zu einer Identifizierung von Leitidee (z. B. „Ökonomische Rationalität") und funktionalem Bezugspunkt erkenne.

Schwinn macht z. B. nicht deutlich, daß Leitidee und institutionelle Regelungen der modernen Wirtschaft eine nicht-ökonomische Basis geben und schon ein Element der normativen Durchdringung des ökonomischen Handelns darstellen. Statt dessen wird die institutionelle „Ausdifferenzierung" der modernen Ökonomie mit der Freisetzung der ökonomischen Rationalität und der ökonomischen Funktionslogik identifiziert, was offensichtlich nicht richtig ist. Die Identifizierung von Leitidee und funktionalem Bezugspunkt kommt in dem Begriff des „Rationalitätskriteriums" zum Ausdruck, die Identifizierung von institutionellen Ordnungen mit Systemprogrammen zur Erfüllung der Systemfunktion in der Annahme, „daß die Ordnungsbereiche nach je spezifi-

schen Rationalitätskriterien intern sich entwickeln" (S. 26). Hier bestimmen Rationalitätskriterien – z. B. ökonomische Rationalität – in derselben Weise wie systemische Funktionslogiken die Selektion von institutionellen Ordnungen, was Schwinns handlungstheoretischem Anspruch völlig widerspricht.

Anstelle einer solchen verborgenen Funktionslogik in handlungstheoretischen Begriffen plädiere ich lieber gleich für eine Doppelstrategie bei klarer Unterscheidung der Perspektiven. In der Perspektive der Systemtheorie geht es z. B. um das Verhältnis zweier Funktionslogiken in bezug auf die ganze Gesellschaft in ihren verschiedenen Ebenen, von der lokalen über die regionale, die nationale, die supranationale bis zur globalen Einheit. Und es interessiert die Frage, durch welche institutionellen Arrangements diese Funktionen nicht nur für sich erfüllt, sondern auch miteinander vermittelt, gegebenenfalls sogar ihre Erfüllung gleichzeitig gesteigert werden kann, und welche Konsequenzen sich aus dieser wechselseitigen Steigerung ergeben. Wir sprechen hier über das Wirkungsgeflecht interdependenter Handlungen in einem gesellschaftlichen Zusammenhang, bei Unterscheidung der genannten Ebenen. Der Leistungsaustausch mittels Kommunikationsmedien (Geld, politische Macht, Einfluß, Wertbindungen) mit konjunkturellen Schwankungen sowie Inflations-Deflations-Spiralen, die Deutung von sozialen Prozessen als Produktions- und Wertschöpfungsprozesse in bezug auf die jeweiligen Funktionen bedarf einer eigenen Untersuchung, für die sich die von Parsons entwickelte Systemtheorie eignet. Die von Schwinn einseitig favorisierte Struktur- und Handlungstheorie hält dafür kein Angebot an begrifflichen und theoretischen Instrumentarien bereit. Weshalb sollen wir deshalb nicht besser das eine tun (Handlungstheorie), ohne das andere zu lassen (Systemtheorie)? Mit zwei Brillen sieht man mehr als mit einer.

Ich kann die Erkenntnisleistung der systemtheoretischen Perspektive hier nicht weiter darlegen und muß mich auf die Einbeziehung von Funktionssystemen und Funktionserfordernissen in unser schon diskutiertes Beispiel beschränken. Systemtheoretisch unterscheide ich einerseits die Menge aller interdependenten ökonomischen Transaktionen und andererseits die Menge aller interdependenten solidarischen Hilfeleistungen als analytisch abgrenzbare Systeme. Sie überschneiden sich einerseits genau dort, wo Zahlungen nach Maßgabe sozialer Rechte geleistet werden. Das ist die Durchdringung des ökonomischen Systems durch das System von Solidaritätsbeziehungen. Andererseits überschneiden sie sich dort, wo solidarische Hilfe nach Maßgabe von Nutzenerwägungen geleistet wird, z. B. berechnet wird, welche Organisation von Sozialdiensten aus vorhandenen Mitteln den größtmöglichen Nutzen zieht. Das ist die Durchdringung des Gemeinschaftssystems durch das ökonomische System. Beide Systeme sind auf unterschiedliche Funktionserfordernisse be-

zogen: Knappheitsbewältigung und soziale Integration. Die Pointe von „Interpenetration" ist jetzt, daß durch gelungene Vermittlung beide Systeme ihre Funktionserfüllung zugleich steigern, die Gesellschaft also solidarischer und zugleich ökonomischer werden kann – natürlich bei Veränderung ihrer ursprünglichen Gestalt –, wenn die entsprechende Ausdehnung der Reichweite des einen Teilsystems nicht auf Kosten der Reichweite des anderen Teilsystems geht. Wenn auf der einen Seite die Solidaritätsbeziehungen durch wachsende Sozialleistungen weiter in die ökonomischen Transaktionen hineinreichen als zuvor, andererseits jedoch die organisatorische Vermittlung von sozialer Hilfe effizienter gestaltet wird, also die ökonomische Kalkulation in die Solidaritätsbeziehungen hineingreift, dann ist eine wesentliche Bedingung für die gleichzeitige Steigerung von ökonomischen und solidarischen Funktionsleistungen gegeben.

Modernisierung ist ein solches gegenseitiges Steigerungsprogramm. Die Konflikte, die wir austragen, gehen immer wieder um die Fortsetzung des Programms, sobald sich an einer Stelle Grenzen zeigen. Besonders problematisch für dieses Steigerungsprogramm der Moderne ist die Entdeckung ökologischer Grenzen des unablässigen Wachstums. Hier ist der Punkt, wo ich in der Tat tiefer angelegte Ursachen eines Dilemmas der Moderne sehe als die traditionelle Modernitätskritik an Kapitalismus, Leistungsgesellschaft, technisch-wissenschaftlicher Zivilisation oder auch an funktionaler Differenzierung der Gesellschaft in autopoietisch operierende Teilsysteme. Der Versuch, das Ganze in den Blick zu nehmen, muß keineswegs von der Annahme einer tatsächlichen Entwicklung zum Gleichgewicht hin ausgehen, er muß sich aber um die Frage bemühen, wie Gesellschaft unter jeweils gegebenen Bedingungen möglich ist. Heute heißt die Bedingung: Globalisierung.

Wenn ich in der Herausbildung spezifisch moderner Institutionen als Träger der Interpenetration unterschiedlicher Funktionssysteme ein Prinzip der Vermittlung unterschiedlicher Funktionserfordernisse der Gesellschaft bei gleichzeitiger Steigerung der Funktionsleistungen erkenne, dann handelt es sich dabei um ein theoretisches Modell zur Frage, wie eine dynamisch sich entwikkelnde Gesellschaft bei funktionaler Differenzierung noch integriert werden kann. Dieses theoretische Modell habe ich in der Tat durch Verallgemeinerung eines historischen Falls im kulturellen und historischen Vergleich gewonnen. Das theoretische Modell behauptet aber doch keineswegs, daß die empirische Entwicklung moderner Gesellschaften zwangsläufig in die Richtung des angegebenen Zustandes von Gleichgewicht bzw. wechselseitiger Steigerung verläuft. Das theoretische Modell impliziert eine solche Prognose überhaupt nicht. Es ist mit jeder Menge an Brüchen, Dominanzen oder Indifferenzen zwischen Funktionssystemen vereinbar. Es sagt aber, daß Dominanz, Brüche und

Indifferenz zu Defiziten der Leistungsübertragung führen. Wenn wir das gutheißen, dann ist es in Ordnung, wenn nicht, dann gibt es Anlaß zu institutioneller Reform.

Das theoretische Modell setzt voraus, daß es keine Wachstumsgrenzen gibt. Sind solche Grenzen empirisch nachzuweisen, dann zeigt das Modell selbst, in welche Schwierigkeiten wir geraten, wenn wir am herrschenden Kurs der Modernisierung festhalten.

Daß ich das theoretische Modell am empirischen Fall der Herausbildung moderner Institutionen gewonnen habe, zwingt mich nicht dazu, das Modell mit der Realität zu identifizieren, und schon gar nicht dazu, die zwangsläufige Annäherung der Realität an das Modell zu postulieren. Wenn ich eine Leiter benutze, um auf einen Baum zu steigen, muß ich keineswegs die Leiter mit dem Baum verwechseln oder annehmen, daß die Leiter zum Baum wird.

Daß Ordnungen „nach der Ausprägung der Trägerschichten von Ordnungstheorien, ihrem Drohpotential, ihren spezifischen Interessen sowie der rechtlichen Fixierung dieser Ansprüche ‚interpenetrieren'" (S. 28), ist mir auch klar. Dieses Wissen befreit uns aber keinesfalls von Erkenntnisbemühungen, die das Ganze im Blick behalten und die Gesellschaftstheorie nicht durch historische Kasuistik ersetzen wollen. Hier besteht ein Bedarf, den die Handlungstheorie auch als Handlungs-Strukturtheorie nicht erfüllen kann, weshalb man auf die Systemtheorie nicht voreilig verzichten sollte. Wir müssen uns überhaupt nicht für den einen oder anderen Theorieansatz entscheiden. Für den richtigen Zweck eingesetzt, leisten alle Theorieansätze der Soziologie einen brauchbaren Beitrag zur Durchleuchtung des gesellschaftlichen Geschehens.

LITERATURVERZEICHNIS

Garfinkel Harold (1967), *Studies in Ethnomethodology*, Englewood Cliffs, New York.

Habermas Jürgen (1969), Gegen einen positivistisch halbierten Rationalismus. In: Adorno T. W., Albert H., Dahrendorf R., Habermas J., Pilot H., Popper K. R. (Hrsg.): *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*, Neuwied, Berlin, 235–266.

Habermas Jürgen (1973), *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt a. M.

Habermas Jürgen (1981), *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bände, Frankfurt a. M.

Kant Immanuel (1781/1956), *Kritik der reinen Vernunft*, Hamburg.

Münch Richard (1973), Realismus und transzendentale Erkenntniskritik. Zur Kontroverse zwischen kritischem Rationalismus und Dialektik. In: *Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie IV*, 1, 98–107.

Münch Richard (1982/1988), *Theorie des Handelns. Zur Rekonstruktion der Beiträge von Talcott Parsons, Emile Durkheim und Max Weber*, Frankfurt a. M.

Münch Richard (1984/1992b), *Die Struktur der Moderne. Grundmuster und differentielle Gestaltung des institutionellen Aufbaus der modernen Gesellschaften*, Frankfurt a. M.

Münch Richard (1986/1993a), *Die Kultur der Moderne*, 2 Bände, Frankfurt a. M.

Münch Richard (1991), *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt a. M.

Münch Richard (1992a), Autopoiesis by Definition. In: *Cardozo Law Review*, Vol. 13, Nr. 5, New York, 1463–71.

Münch Richard (1993b), *Das Projekt Europa. Zwischen Nationalstaat, regionaler Autonomie und Weltgesellschaft*, Frankfurt a. M.

Münch Richard (1994a), Politik und Nichtpolitik. Politische Steuerung als schöpferischer Prozeß. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 46, 381–405.

Münch Richard (1994b), *Sociological Theory*, 3 Bände, Chicago.

Münch Richard (1994c), Zahlung und Achtung. Die Interpenetration von Ökonomie und Moral. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 23, 388–411.

Münch Richard (1995a), *Dynamik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt a. M.

Münch Richard (1995b), Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 1, 5–24.

Münch Richard (1996), *Risikopolitik*, Frankfurt a. M.

Parsons Talcott (1966), *Societies. Evolutionary and Comparative Perspectives*, Englewood Cliffs.

Parsons Talcott (1971), *The System of Modern Societies*, Englewood Cliffs.

Parsons Talcott (1977), On Building Social System Theory: A Personal Hisory. In: *Social Systems and the Evolution of Action Theory*, New York, 22–76.

Popper Karl R. (1963), *Conjectures and Refutations*, London.

Popper Karl R. (1973), *Objektive Erkenntnis*, Hamburg.

Schwinn, Thomas (1996), Zum Integrationsmodus moderner Ordnungen. Eine kritische Auseinandersetzung mit Richard Münch. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 22, 1992, Nr. 2, 253–283.

Weber Max (1920/1972), *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Bd. I, Tübingen.

Weber Max (1920/1972), *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Bd. II, Tübingen.

Weber Max (1922/1973), *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen.

Weber Max (1922/1976), *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen.

Zilsel Edgar (1976), *Die sozialen Ursprünge der neuzeitlichen Wissenschaft*, hg. von Wolfgang Krohn, Frankfurt a. M.

Anschrift des Autors:
Prof. Dr. Richard Münch,
Lehrstuhl für Soziologie II, Universität Bamberg,
Feldkirchenstrasse 21, D-96045 Bamberg